5.

Johanna Gräfin von Lichtenstein und die Gegenreformation auf Schenna.

Hatte die „neue Lehre“ zur Zeit des Bauernkrieges in Tirol mehr in den niedern Volksschichten und zwar mehr mit socialpolitischem als religiösem Charakter Platz gegriffen, so waren es in den fünfziger und sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts vorzugsweise die höheren Stände und in denselben besonders die Damen, die bei wiederauflebendem religiösen Bedürfnisse, welchem der damals völlig verkommene, größtentheils aus zugelaufenen Ausländern bestehende Clerus*) keine Rechnung trug, protestantischen Ideen sich hingaben und dieselben als vermeintliches „Wort Gottes“ mit höchster Zähigkeit festhielten. Es waren dies namentlich Elisabeth von Deutenhofen, geborne von Spaur, die Witwe Mornauer auf Schloß Lichtweer bei Rattenberg, Zimburgis Mayrhofer, Gattin des Pflegers von Gufidaun, welche das „gufidaunerische Ketzernest“ besonders berühmt machte, Margaretha Gräfin von Lichtenstein, Witwe des Georg Grafen von Lichtenstein auf Schloß Rattenberg und Johanna Gräfin von Lichtenstein auf Schloß Schenna.

Da die Herren und Grafen von Lichtenstein ausnahmslos treue Anhänger der katholischen Kirche waren, läßt sich nicht annehmen, daß Gräfin Johanna die protestantischen Grundsätze schon als Heirathsausstattung

*) Eine theologische Lehranstalt bestand in Tirol zu jener Zeit offenbar nicht. Heimerant Schweller, 1541 Pfarrer in Innsbruck, 1548—1564 Pfarrer in Dorf Tirol, wußte sich bei dem Mangel an Priestern nicht anders zu helfen, als daß er seine Knechte dazu abrichtete.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mitgebracht habe. Ihr Vater Graf Ludwig gehörte noch der katholischen Kirche an und erst dessen Sohn gleichen Namens und Bruder der Herrin auf Schloß Schenna trat 1557 zum protestantischen Bekenntnisse über. Da die protestantische Richtung der Gräfin Johanna von Lichtenstein nicht lange darnach sich bemerkbar machte, so war der Entschluß des Grafen Ludwig von Oettingen sicher nicht ohne Rückwirkung auf die Gesinnung seiner Schwester in Schenna geblieben, welche überdies an ihrer Schwägerin, der Gräfin Margaretha von Lichtenstein in Rattenberg, der Frau Elisabeth von Deutenhofen *) und so vielen anderen adeligen Damen des Landes ein ermunterndes Beispiel vor sich hatte.

Bis zum Tode ihres Gatten scheint sie mit ihren religiösen Ueberzeugungen nicht auffällig hervorgetreten zu sein; wenigstens nahm die Regierung keinen Anlaß, sie in dieser Beziehung irgendwie zu belästigen. Erst nach dem Tode ihres Gatten fand sie sich und zwar durch einen Erlaß des damals noch in Prag residirenden Erzherzogs Ferdinand genöthigt, gegen die Gräfin Lichtenstein Stellung zu nehmen.

Im Jahre 1563 hatte Erzherzog Ferdinand von glaubwürdiger Seite in Erfahrung gebracht, daß im Land an der Etsch viele Personen verlangten, daß ihnen das Sacrament des Altars unter beiden Gestalten gereicht werde und daß sie, falls ihnen dies verweigert würde, den Empfang des Sacraments überhaupt unterlassen wollten. Namentlich sei die hinterlassene Witwe des

*) Von dieser Dame wurde vor drei Jahren in einem verborgenen Wandschranke des Ansitzes Ziernfeld in Velthurns eine ziemlich ausgedehnte Correspondenz über Religionssachen, namentlich mit Christof Gerhard von Kestlan in Brixen aufgefunden. Die Briefe fallen in die Zeit 1563—1566, enthalten jedoch, wie mir mitgetheilt wird, kein bestimmtes Glaubensbekenntniß, sondern nur Klagen über „papistische Gräuel", über „Abgötterei", Mangel der Verkündigung des „Wort des Herrn" und das damals in Tirol fast allgemeine Verlangen nach Reichung der Communion unter beiden Gestalten, dem der Kaplan in Velthurns schließlich Rechnung trug und dabei die Consecrationsworte deutsch sprach. Zur Förderung der Propaganda unterhielt sie Conventikel auf den Höfen Warten und Mayrl bei Klausen. Als Gesinnungsgenossen der Frau von Teutenhofen erscheinen außer dem Herrn v. Kestlan der Geistliche in Kolmann, Adam Götschl, der Pfarrer Jörg Hellweger zu Reinswald im Sarnthal, der Pfarrer Christof Groß in Velthurns (früher in Brixen) und Hans Abfalter, deutscher Schulhalter in Klausen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Grafen Philipp von Lichtenstein auf Schloß Schenna der „neuen falschen Secte“ anhängig und habe das Sacrament seit vielen Jahren nicht empfangen, pflege mit etlichen benachbarten Frauen vom Adel, mit welchen sie „Conventikel“ halte, „viel von der Religion zu disputiren und dieselben auf ihren neusectischen Glauben zu bringen.“ Ueber die den kaiserlichen Mandaten und den Grundsätzen seiner eigenen Regierung zuwiderlaufende Haltung der Gräfin sein Mißfallen aussprechend, fordert mittelst Schreiben vom 6. October der Erzherzog im Namen des Kaisers den Landeshauptmann an der Etsch auf, sich zur Frau Gräfin nach Schenna zu verfügen und sie darüber zur Rede zu stellen. Falls er nun die Sache begründet finde, möge er sie ernstlich ermahnen, davon abzustehen und sie auffordern, den allgemeinen Satzungen und Gebräuchen der hl. christlichen Kirche, sowie den kaiserlichen Mandaten in Betreff der Beichte und des Empfangs des Sacraments des Altars unter einer Gestalt sich zu fügen, auch die Zusammenkünfte aufzugeben und des Disputirens über Religion mit anderen Frauen sich ganz zu enthalten, widrigenfalls sie ihre Wohnung an einem Orte außer Lands nehmen möchte.

Der Landeshauptmann Freiherr von Wolkenstein begab sich dem Befehle des Erzherzogs gemäß nach Schloß Schenna und entledigte sich dort des empfangenen Auftrags. Ueberdies nahm er Hans Sinkmoser zu Jufal, kaiserlichen Rath und Kellner zu Tirol, einen Hausfreund der Herrschaft zu Schenna, ins Verhör. Sowohl die Gräfin von Lichtenstein, als Herr Sinkmoser gaben dem Landeshauptmann ihre Antwort an den Erzherzog schriftlich. Die Antwort der Gräfin befriedigte aber den Erzherzog nicht, da sie in derselben über ihre Haltung, namentlich in Betreff des Empfanges des Sacramentes so allgemein und unbestimmt sich aussprach, daß daraus nicht zu entnehmen war, ob sie bisher „unter einer oder beiden Gestalten communicirte.“ Der Erzherzog beauftragte daher den Landeshauptmann noch einmal zur Gräfin sich zu verfügen und von ihr Aufschluß zu ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

langen, ob sie sich den christlichen allgemeinen Satzungen, der Ordnung und den Gebräuchen der Kirche entsprechend halten und mit Beichten und dem Empfang des Sacraments des Altars unter einer Gestalt, auch in Betreff der Entsagung von Fleisch an den gebotenen Fasttagen den publicirten kaiserlichen Mandaten fügen wolle oder nicht. Dieser Anfrage sei beizusetzen, daß man sie im Weigerungsfalle in diesem Lande nicht dulden könnte, da Seine Durchlaucht den kaiserlichen Befehl habe, allen denjenigen, welche von solchem Irrsal nicht abgehen, Auftrag zu geben, von Stund an ihre Güter zu verkaufen und die Grafschaft Tirol zu meiden.

Wie aus dem weiteren Schreiben des Erzherzogs hervorgeht, war der Caplan auf Schloß Fragsberg Hans Schütz, in Verdacht, daß er der Herrschaft zu Schenna die Communion unter beiderlei Gestalten gereicht habe. Derselbe wurde deshalb vom Bischofe von Trient dahin citirt, der Landeshauptmann aber hatte den landesfürstlichen Befehl, den Caplan festzunehmen und nach Trient zu liefern, wenn derselbe zu erscheinen sich weigern und der Bischof seine Einlieferung verlangen würde.

Caplan Schütz war aber offenbar an dem ihm zur Last Gelegten unschuldig befunden worden, da er 1566 von der Regierung dem Erzherzog „sonderlich des Predigens halber und weil er ein guter Catholicus," zum Pfarrer von Schenna vor anderen Competenten ausersehen wurde.

Ueber die religiöse Haltung der Bauern von Schenna erfährt man aus dieser Zeit nur so viel, daß etliche derselben an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst wenig besuchten, daher der Erzherzog in einem Schreiben an den damaligen Pfarrer von Schenna, Hans Aicher, denselben aufforderte, alles zu thun, um die Unterthanen zum fleißigen Besuche des Gottesdienstes zu bewegen und sie in der alten wahren katholischen Religion zu erhalten.

Im October 1564 erhielt der Landeshauptmann Freiherr Wilhelm von Wolkenstein von der Regierung zu Innsbruck die Weisung, über die letztherige Haltung der Gräfin Lichtenstein in Sachen der Religion Bericht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu erstatten. Dieselbe hatte sich nämlich an Erzherzog Ferdinand mit der Bitte gewendet, ihr zu bewilligen, daß sie nach dem letztwilligen Wunsche ihres Gatten die Herrschaft Schenna lebenslänglich innehabe. Gleichzeitig hatten auch ihre Brüder das Gesuch mit einer darauf bezüglichen Bittschrift an den Erzherzog unterstützt. Dieser war geneigt, ihr diese Bewilligung „insbesonders in Ansehung der Bitten der Brüder der Gräfin" zu ertheilen und beauftragte unterm 16. October die Regierung zu Innsbruck, die Bewilligung, wenn nicht besondere Bedenken dagegen vorlägen, auszufertigen.

Die um ihr Gutachten angegangene landesfürstliche Kammer hatte von ihrem Standpunkte nichts einzuwenden und verlangte nur, daß die Gräfin verhalten werde, einen geschickten Verwalter für das Herrschafts-, Schloß- und Richteramt anzustellen; die oberste politische Behörde aber hatte ihr großes Bedenken, welches sie auch in einem Berichte an Erzherzog Ferdinand unterm 3. Jänner 1565 gelangen ließ. Dieses Bedenken lautet dahin, daß die Gräfin, „der neuen Religion anhängig" sei. Die Regierung habe diesfalls Erkundigungen eingezogen und erfahren, daß sie noch jetzt auf der „Communion unter beiderlei Gestalten verharren solle." Dies sei aber gegen die alte, wahre, katholische Religion und den Mandaten des Kaisers, sowie den ihr schon im Jahre 1563 gemachten mündlichen Vorstellungen und Weisungen zuwiderlaufend. Wenn daher die Gräfin darauf verharre, vielleicht auch „mit der neuen Religion behaftete" Amtleute aufnehme, so könne in der Herrschaft Schenna „allerlei Spaltung und Zwietracht in der Religion" entstehen. Die Regierung rathe daher Seiner Durchlaucht, ihr von Hof aus zu schreiben, daß ihr die Pfandherrschaft nur verliehen werde, wenn sie der alten Religion treu bleibe, sonst könne sie in diesem Lande nicht geduldet werden. Der Erzherzog ließ auch in der That ein Schreiben an sie in diesem Sinne ausfertigen. Er bewilligte, daß ihr die Pfandherrschaft mit Vorbehalt der Ablösung eingeantwortet werde, doch daß sie, ihre Amtleute und Diener

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der katholischen Religion anhängig seien, „oder zum wenigsten der päpstlichen Heiligkeit jüngst publicirten Communion-Mäßigung und Ordnung nach gehorsamlich sich verhalten wolle.“ Er sendete diesen Erlaß nebst einer Abschrift der Regierung zu Innsbruck zur weiteren Beförderung zu.

Dieses Schreiben ließ jedoch die Regierung an die Gräfin Lichtenstein nicht abgehen, da ihr inzwischen neue Bedenken aufgestiegen waren. Darüber schreibt sie an den Erzherzog, daß, wenn auch die päpstliche Bewilligung auf alle kaiserlichen Erbländer sich erstrecke, so soll doch darin der Papst den Bischöfen in den kaiserlichen Erbländern „in ihr Gewissen heimgestellt haben, die Communion unter beiderlei Gestalten allein an den Orten, da es die unvermeidlich Notturft erfordert und nit umgangen werden mag, mit gewissen und vielen Conditionen zuzulassen.“ Diese päpstliche Bewilligung sei aber bisher in diesem Lande nicht publicirt und die Sache auch noch nicht an das Ordinariat in Trient, unter welchem die Herrschaft Schenna stehe, gekommen. Auch sei der verstorbene Kaiser des Vorhabens gewesen, die alte, wahre, katholische Religion in diesem Lande zu erhalten und Seine Durchlaucht habe nach des Kaisers Ableben, namentlich im Schreiben vom 13. November 1564, ebenfalls den Willen ausgesprochen, die katholische Religion in Tirol, so viel nur immer möglich, zu erhalten. Wenn daher jetzt der Frau Gräfin gestattet würde, die Communion unter beiden Gestalten zu empfangen und dies, wie nicht anders möglich, bekannt würde, so könnte der Erzherzog selbst ermessen, „was für Zerrütheit daraus erfolgen“ müßte. Aus diesen Gründen habe sie das Schreiben an die Gräfin nicht expedirt und erwarte diesfalls weitere Weisung.

Der Erzherzog, welcher auf diese Vorstellung der Regierung der Ansicht derselben beipflichtete, verlangte nun, daß das Gesuch der Gräfin in seinem und der Regierung Namen dahin beantwortet werde, daß die Herrschaft Schenna ihr wie früher ihrem Gemahl pfand-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weise eingeantwortet würde und sie sich in derselben ihr Leben lang aufhalten könne, „wofern sie sich mit den Unterthanen daselbst der Religion halben vergleichen und keine Aenderung darin vornehmen würde."

Dieser Bescheid ist denn auch unterm 30. März 1565 von der Regierung zu Innsbruck der Gräfin Lichtenstein, jedoch mit dem weiteren Beisatze ausgestellt worden, daß, falls sie dieser Bedingung nicht entspräche, Seine Durchlaucht ihr Ansuchen nicht bewilligen, noch weniger ihr den Aufenthalt in Schenna gestatten könnte. Gleichzeitig wurde der mit der Uebergabe des Erlasses an die Gräfin betraute Landeshauptmann angewiesen, darüber zu wachen, daß die Gräfin die ihr gestellte Bedingung erfülle.

Die ganze gräfliche Religionsangelegenheit ruhte nun bis zum September des folgenden Jahres 1566. Die Gräfin scheint inzwischen keine weiteren Schritte wegen der Pfandherrschaft gemacht, sondern die Angelegenheit in die Hände ihres Bruders Ludwig Graf zu Oettingen gelegt zu haben. Dieser richtete nun Namens seiner Schwester an den Erzherzog die Bitte, zu genehmigen, daß dieselbe laut des „Testaments ihres Gatten und nach dem darauf erfolgten Vergleich (mit den übrigen Erbsinteressenten), bei der Innehabung der Herrschaft Schenna ihr Leben lang oder die Zeit, als sie ihren Witwenstand nicht verändert, unverhindert bleiben möge." Diese Bittschrift, durch welche eine förmliche Besitzurkunde ohne Klausel angestrebt wurde, sendete der Erzherzog an die Regierung zu Innsbruck zur Begutachtung.

Die Regierung, welche für die Bewilligung unter der bereits früher erwähnten Bedingung sich aussprach, glaubte jedoch dem Erzherzog das Concept zu dem schriftlichen Consens zusenden zu sollen, darin aber die Bedingung so zu fassen, daß eine Mißdeutung, wie sie von der Stilisirung des früheren Bescheids befürchten zu müssen glaubte, in keiner Weise Platz greifen könne. In der von der Regierung vorgeschlagenen Form kam

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

denn auch im Dezember 1566 der landesfürstliche Consens, in welchem der Erzherzog nur den die Religion betreffenden Punct „unserer gnädigsten Gelegenheit nach und um mehrerer Kürze willen“ in etwas geändert hatte, mit dem Auftrage nach Innsbruck, die landesherrliche Entschließung an die Gräfin in Schenna abgehen zu lassen. Diesem Befehle des Erzherzogs wurde nachgekommen und von da an wird in den Regierungsacten drei Jahre lang der Gräfin Lichtenstein nicht mehr erwähnt. Erst im Jahre 1569 erinnerten sich die Herren des Regiments zu Innsbruck wieder der Schennaer Burgfrau und ertheilten dem Landeshauptmann an der Etsch, Wilhelm Freiherrn von Wolkenstein, unterm 4. October den Auftrag, die Haltung der Gräfin, ihres Pflegers und ihrer Dienerschaft in religiösen Dingen zu überwachen und was er darüber in Erfahrung bringe, zu berichten.

Aus dem abverlangten Berichte des Landeshauptmanns vom 19. Jänner 1570 erfahren wir nun, daß die Gräfin etliche Jahre her selten auf Schenna gewesen sei. Sie hatte die ihr offenbar schwer gefallene Bedingung, welche an die Verleihung der Pfandherrschaft geknüpft worden war, durch die lange Abwesenheit von Schenna sich zu erleichtern gesucht. Ohne Zweifel brachte sie die „etlichen Jahre“ bereits in ihrer Heimat Oetting zu, wo sie später auch ihren ständigen Aufenthalt genommen hat.

Inzwischen war Seiner Durchlaucht Rath Herr Botsch nach Schloß Schenna geschickt worden, den Pfleger des Schlosses, Hans Nesselbacher, in Betreff seiner Religion zu examiniren und eine Visitation seiner Bücher vorzunehmen. Diese Bücher erwiesen sich des mehreren Theils als „sectische Bücher“, daher der Landeshauptmann angewiesen wurde, dieselben zu confisciren. Die der Gräfin gehörigen sectischen Bücher und jene, welche Eigenthum des verstorbenen Grafen Philipp gewesen sein sollen, hatte der Pfleger vorzulegen und beschreiben zu lassen verweigert, die Regierung wies aber den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Landeshauptmann an, auch diese Bücher beschreiben und wegnehmen zu lassen.

Der Pfleger zu Schenna hatte sich auch noch eine andere Unzukömmlichkeit zu Schulden kommen lassen, indem er den Pfarrer von Schenna, welchen Rath Botsch zur Büchervisitation in das Schloß genommen hatte, mit „groben und ungebürlichen Worten" tractirte, weßwegen Rath Botsch den Herrn Pfleger noch einmal vor sich kommen, ihm einen Verweis geben und das Versprechen abnehmen sollte, daß er künftig weder mit Worten noch Werken gegen den Pfarrer etwas vornehme.

Von welchem Jahre an die Gräfin von Lichtenstein dauernd ihren Aufenthalt in Oetting genommen, ist nicht bekannt. Sie scheint nach den vorliegenden Acten vom Jahre 1566 an nur zeitweilig und auf kurze Dauer, in den letzten Jahren ihres Lebens aber gar nicht nach Schenna gekommen zu sein.

Am 6. September 1566 hatte sie ihr erstes Testament gemacht, dasselbe aber, „wiewohl etwas schwachen Leibs, doch guter Vernunft, Sinnen und Verstandnus" in einem vom 31. März 1575 datirten zweiten Testament widerrufen. In dieser kurzen, letzten Willenserklärung setzte sie zu ihrem Universalerben den Sohn ihres Bruders, den Grafen Gottfried von Oettingen ein, bestimmte 100 fl. in den Armenkasten von St. Jacob in Oetting und verlangte, daß ihr Leib in der St. Jacobskirche daselbst bei dem Hochaltar im Chor beigesetzt, auch das Begräbniß mit Stein und Tafel versehen werde. Die Testamentsurkunde wurde zu Oetting ausgefertigt, und es erscheinen darin unter anderen als Zeugen: Sebastian Spradler, dieser Zeit Pfarrherr der evangelischen Kirche zu Oetting bei St. Jacob und Theodor Gallus, Ludirector des evangelischen Theiles zu Oetting, ein Beweis, daß die Gräfin zur katholischen Kirche nicht mehr zurückgekehrt ist. Sie starb am 14. März 1577. Der letztwillig ausgesprochene Wunsch der Gräfin in Betreff ihres Begräbnisses wurde von ihrem Neffen erfüllt. Sie liegt in der That im Chor

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der St. Jacobskirche an der Evangelienseite des Altars begraben. Der mit dem Bildnisse der Gräfin in ganzer Figur und den Wappen Lichtenstein und Oettingen gezierte Grabstein enthält folgende Inschrift: Anno dni MDLXXVII auf den XIV Martii starb die wohlgeborne Fraw Fraw Johanna Grafin zu Liechtenstein g. Grafin zu Oting Wittib. Gott erweke sie mit Freuden. Amen.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die damaligen geistlichen Persönlichkeiten dieser Gegend, um wenigstens von einer Seite die reformatorische Strömung zu erklären. Zu diesem Zwecke kommen wir auf die Geschichte der Besetzung der Pfarre Schenna im Jahre 1566 zurück. Unter den Bewerbern um dieselbe erschien als der würdigste der mehrerwähnte Kaplan Hans Schütz, welcher vielseitig „des Predigens halben" und „als guter Catholicus" empfohlen und darum auch ernannt worden war, schließlich aber dennoch wegen seines „ärgerlichen Lebens" von der Regierung beim geistlichen Vikar verklagt werden mußte. Die Mitbewerber des Kaplans Schütz um die Pfarre Schenna waren: Benedict Weinmor, Verweser der Pfarre zu Tirol, Kaspar Kurz, Gesellpriester in Meran und Johannes Puecher, Gesellpriester in Untermais. Benedict Weinmor, ein Mann mit einem langen rothen Bart, war früher Prädikant in Lazfons, hatte sich aber nach dem über ihn von der Curie zu Brixen abgegebenen Gutachten dort „so ungebürlich, rumorisch und unfleißig gehalten, daß er vom Weihbischof seines Amtes entsetzt und aus dem Stifte Brixen ausgewiesen" wurde. Dem Kaspar Kurz in Meran wurde zwar vom Landeshauptmann ein „feines Wesen" nachgerühmt, auch daß er ein „guter Prädikant" sei, aber der über ihn vernommene Pfarrer von Untermais referirte dagegen, daß derselbe „nit gar eines priesterlichen Wandels und nit ein guter Katholikus" sei. Kurz war aus Innichen gebürtig, wo ein Gesellpriester durch seine festliche Hochzeit und der Pfarrer durch sein Erscheinen dabei Anstoß erregt hatten. Ueber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Competenten Johannes Puecher in Mais aber berichtete der Landeshauptmann, daß er „ein Köchin und Kinder habe, auch kein Prädikant" sei. Aus diesen wenigen Beispielen kann man ersehen, wie groß der Mangel würdiger Priester noch zu dieser Zeit und trotz aller Anstrengung des Kaisers Ferdinand, einen tüchtigen Klerus zu erhalten, gewesen ist. Solche Vertreter der katholischen Religion – und die Mehrzahl derselben war nicht anders — machen es begreiflich, daß die „neue Lehre" in Tirol so viele Verbreitung und so zähe Vertreter gefunden hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf